

E: 27.10.24
p

„ES GIBT NICHTS GUTES, AUSSER MAN TUT ES.“ (ERICH KÄSTNER)

„Fridays For Future Ostholstein“ fordert den Kreis Ostholstein auf, den Klimanotstand auszurufen und folgende Maßnahmen zu beschließen:

Der Kreis Ostholstein hat verstanden – Politiker*innen und Bürger*innen müssen jetzt gemeinsam handeln! Wir wollen ein Vorbild für Klimaschutz in Deutschland sein, verbunden mit einer möglichst hohen Lebensqualität für alle.

Seit dem Report des Weltklimarats (IPCC) vom Oktober 2018 ist bekannt, dass der Umbau unserer Gesellschaft zur Klimaneutralität schon wesentlich früher als bisher geplant abgeschlossen werden muss, um die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Die Herausforderung, vor der wir in Ostholstein stehen – und überall sonst auf der Welt – ist, innerhalb von 15 Jahren, sämtliche Lebensbereiche vom Einsatz fossiler Brennstoffe zu befreien. Das aktuelle Klimaschutzkonzept des Kreises Ostholstein erreicht diese Ziele nicht, daher muss dieses neu aufgestellt sowie auf die Ziele ausgerichtet werden. Aufgrund der Dringlichkeit der Bekämpfung der Klimakrise muss schneller und stetiger gehandelt werden: *Die Umsetzung aller Maßnahmen muss bis spätestens 2035 abgeschlossen sein.*

Durch den Beschluss des Kreistages wird die Erklärung des Klimanotstandes demokratisch legitimiert. Gemeint ist damit kein Ausnahmezustand von der Verfassung, sondern das Verlassen der gewohnten Komfortzone in Politik und Alltag. „Business as usual“ reicht nicht mehr, um unsere Lebensgrundlagen zu sichern. „Der Staat schützt,“ gem. Art. 20a GG, „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere [...]“. Das fordern wir nun von ihm ein.

Unsere allgemeinen Forderungen:

1. Durch die Erklärung des Klimanotstandes erkennt der Kreistag Ostholstein die Bekämpfung der Klimakrise und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. Der Landrat und die Verwaltung errechnen und veröffentlichen in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft für Klimafolgenforschung innerhalb eines Monats, welches Treibhausgasbudget dem Kreis Ostholstein und seinen Einwohner*innen zur Einhaltung des 1,5°-Ziels ohne Netto-Negativemissionen zur Verfügung steht. Der Kreistag beschließt dieses Budget verbindlich und stellt es öffentlich und verständlich auf der Webseite des Kreises Ostholstein und in der Lokalpresse dar.
Nach dem „Special Report 1,5°C“ des Weltklimarats dürfen wir in der verbliebenen Zeit bis 2035 in Summe aller Jahre nicht mehr als 10 mal so viel wie im vergangenen Jahr ausstoßen. Das wird erreicht, wenn alle klimaschädlichen Bereiche ihre klimaschädlichen Emissionen jährlich um 6% reduzieren (bezogen auf das Basisjahr 2018).
3. Der Kreis soll einen Energiewende- und Klimaschutz-Dialog anstoßen, der alle Bildungseinrichtungen, Politik, Wirtschaft, Kultur und den Finanzsektor einschließt – und jede Einzelperson. Jede Person muss Verantwortung übernehmen. Dabei müssen wir darauf achten, auch heute schon in allen Bereichen das notwendige Fachpersonal und Kompetenzen für die Veränderung zu einer vollständig klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft aufzubauen.
4. Die Klimakrise wird genutzt, um Partizipation und Demokratie weiterzuentwickeln. Dies ist der Schlüssel für einen glaubwürdigen, transparenten und sozialverträglichen Prozess. Der Kreis Ostholstein verfolgt umgehend eine offensive Strategie, um Bürger*innen über die Dringlichkeit zu informieren und an Lösungswegen der notwendigen Umgestaltung zu beteiligen.
5. Der Landrat berichtet dem Kreistag Ostholstein und der Öffentlichkeit alle sechst Monate in einem Klimareport über Pläne-, Fortschritte und weitere Erfordernisse bei der Reduktion der Treibhausgas-Emissionen.
6. Ab sofort wird Klimaschutz bei allen Entscheidungen als erstes Kriterium gewertet und es werden Lösungen bevorzugt, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.
7. Der Kreis soll seinen Handlungsspielraum vollständig nutzen. Bei Entscheidungen, die darüber hinausgehen, sollen die Forderungen z. B. an Land, Bund, EU und an die UN weitergetragen werden.

8. Jede Investition, die einen Ausstoß von Treibhausgasen verursacht, besonders durch die Verbrennung von Kohle, Öl und Gas, wird beendet. Stattdessen sollen Investitionen in die Veränderung zur Nachhaltigkeit und Klimaneutralität erfolgen.
9. Jede*r, im Besonderen der Kreistag Ostholstein, fordert auch andere Kommunen, das Land Schleswig-Holstein und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Ostholsteiner Vorbild zu folgen, den Klimanotstand auszurufen und das 1,5°-Ziel durch Einhaltung des jeweiligen Budgets praktisch umzusetzen.
10. Es soll ein eigenständiger Fachbereich für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz eingerichtet werden, welcher mit ausreichend Personal und Mitteln ausgestattet wird und verwaltungsübergreifend die Planung und Umsetzung zur Klimaneutralität leitet und koordiniert.
11. Haushaltsplanung: Der Kreis soll Finanzbedarf und die Finanzierungsmöglichkeiten für die veränderten Klimaschutzanforderungen prüfen, und im Haushalt 2021ff berücksichtigen, ggf. ist ein Nachtragshaushalt zu beschließen.

Die Maßnahmen sollen sicherstellen, dass wir als Kreis Ostholstein bis 2035 klimaneutral werden, auch darüber hinaus unseren angemessenen Beitrag zur Einhaltung der planetaren Belastungsgrenzen leisten und mit gutem, sozialgerechtem Beispiel vorangehen.

MASSNAHMENKATALOG ZUM KLIMANOTSTAND IM KREIS OSTHOLSTEIN

Präsentation Klimaschutzkonzept 2020+ Todo-Liste abarbeiten:
(wie der AG Klimaschutz am 09.09.2020 präsentiert und erläutert)

- ① Pariser Verträge (Erhitzungslimit 1,5°C) im Klimaschutzkonzept ergänzen, im Ostholsteiner Verantwortungsbereich umsetzen und auf Ostholstein anhand konkreter Maßnahmen „übersetzen“.
- ② Dazu Treibhausgasbudget in OH wissenschaftlich fundiert im Konzept ergänzen. Ethikfragen klären. Maßnahmenplan daran ausrichten (Dringlichkeit, Intensität).
- ③ Eigenen Entwicklungsbedarf in OH realistisch einordnen.
- ④ Dringlichkeit bestimmen. Einen Plan machen, der das Ziel erreicht.
- ⑤ Jährlich den Fortschritt bestimmen. Pläne anpassen (aufholen, falls die Ziele nicht erreicht wurden). Rechtzeitig vor Haushaltsberatungsterminen, um Budgets für Maßnahmen zu sichern.
- ⑥ Neuer „Spirit“: **Wir im Kreis OH nutzen alle unsere Möglichkeiten und bekommen deshalb das Entwicklungsproblem in den Griff.**
- ⑦ Eine vollständige Übersicht aller Möglichkeiten des Kreises als Basis der Maßnahmenentwicklung erstellen.
- ⑧ Maßnahmen darauf aufbauend ergänzen. Dabei die Maßnahmenvorschläge auf S. 13 der Präsentation überprüfen und ggf. einbeziehen.
- ⑨ Anhand der Kennzahl THG-Emissionen wird der Erfolg von geplanten Maßnahmen abgeschätzt. (Dies ist die Basiskennzahl für das Management des Klimaschutzes in OH.)

1. Klimanotstand anerkennen - Basisentscheidung zum angemessenen, verantwortungsgerechtem Handeln treffen

Wir verweisen auf das Herrn Landrat Sager überreichte Dokument von der Demonstration am 25.09.2020.

Der Kreis Ostholstein fasst den politischen Beschluss, den Klimanotstand für sich auszurufen und schafft damit die Basis für eine erfolgreiche Klimaschutzarbeit.

2. Maßnahmen entwickeln

Wir verweisen auch hier auf das überreichte Dokument von der Demonstration am 25.09.2020.

Der Kreis entwickelt selbst ein Maßnahmenpaket, welches sicherstellt, das Treibhausgasbudget des Kreises einzuhalten. Dieses Paket geht wesentlich über das bisherige Klimaschutzkonzept hinaus. Dies ist notwendig, um eine ausreichende Wirkung der Maßnahmen zu erzielen, die im bisherigen Konzept noch nicht erwartet werden kann.

3. Maßnahmen prüfen und durchführen

Der Kreis prüft unsere Vorschläge, die wir unterstützend zur Maßnahmenfindung bereits entwickelt haben:

3.1 Maßnahmen im direkten (eigenen) Verantwortungsbereich des Kreises (ca. 30% des Problems)

Im eigenen Verantwortungsbereich (z. B. aus Besitz/Eigentum des Kreises OH) angemessen handeln:

1) Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein mbH:

a) ca. 1850 Wohnungen klimaneutral heizen;

b) PV Anlagen auf den Dächern installieren. Damit dann Mieterstrom aus erneuerbarer Energie vom eigenen Hausdach für ca. 3700 Mieter vergünstigt anbieten.

2) Verlustwärme der Müllverbrennung Neustadt (ZVO Abfallsparte) besser nutzen, um z. B. damit ca. 3000 Wohnungen zusätzlich klimaneutral zu heizen. (Effizienz entsprechend dem Stand der Technik verbessern - mindestens verdoppelte Effizienz ggü. 2019.)

3) Sparkasse Holstein: Desinvestition Fossilenergie, verstärkte Investition und Kreditvergabe im Bereich der Investitionen in den Transformationsprozess zur Klimaneutralität (z. B. energetische Sanierung).

4) Fossilgashandel der ZVO Energiesparte ausphasen und durch fossilfreie Energie ersetzen.

5) Straßengebundenen ÖPNV (Bus), Steigerung der Fahrgastzahlen, z. B. auch im Segment Pendler. Ersatz von 25 % des bisherigen motorisierten Individualverkehrs (MIV). Attraktive Angebote machen, gesamten Marketingmix fokussieren.

6) Erhöhung des Radverkehrs und Fußgängeranteils auf 25% am Modal-Split der Gesamtmobilität. Vorrangige Sanierung aller Radwege in den nächsten 3 Jahren. Das vorhandene Budget für Straßensanierung wird zunächst für die Fuß-/Radwegsanie rung eingesetzt.

7) Rechtssetzung/-setzung so, dass Klimaschutz konsequent durchgesetzt wird. Stärkung der Kontroll- und Beratungsdichte (z. B. Baurecht oder Kommunalaufsicht ggü. Gemeinden/Ämtern).

8) Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden konsequent auf positive Klimaschutzwirkungen des Kreises ausrichten.

9) Einflussmöglichkeiten bei jeder Beteiligung des Kreises (z. B. zu Bundes- oder Landesentscheidungen) konsequent für mehr Klimaschutzwirkung nutzen.

10) Mitarbeitern des Kreises und aller Institutionen an denen der Kreis beteiligt ist, bessere Home-Office-Angebote machen, um Wege zu vermeiden.

3.2 Verkehrswende (ca. 30% des Problems)

Wir brauchen einen konsequenten Vorrang für den Umweltverbund aus ÖPNV, Fuß- und Radverkehr vor dem motorisierten Individualverkehr.

Der Einsatz von free floating E-Scooter-Flotten in den Städten des Kreises Ostholstein wird abgelehnt, da diese die Innenstädte versperren und keinerlei Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Zwecks Reduzierung des Mobilitätsbedarfs sollte eine dezentrale Daseinsvorsorge im Kreis gewährleistet sein.

3.2.1 Fußverkehr

1) Zu Fuß zu gehen soll attraktiver sein, als klimaschädliche Mobilitätsformen zu nutzen. Der Anteil dieser klimaneutralen Mobilitätsform soll gesteigert werden.

2) Attraktivere Gehwege durch bessere Instandhaltung, Wegweisung, durchgängige Routenplanung, Bänke und Grünflächen. Durchgängige Barrierefreiheit auf Gehwegen, in Ortschaften Absenkungen für den Fußgängerverkehr an allen Kreuzungen.

- 3) Weitere Einführung von Zebrastreifen.
- 4) Grüne Welle für Fußgänger, längere Grünphasen, reduzierte Wartezeiten.
- 5) Verstärkte Durchsetzung freier Gehwege. Falschparker werden nach dem Vorbild der Berliner Regelfälle sofort abgeschleppt.

3.2.2 Fahrradverkehr

Der Anteil dieser klimafreundlichen Mobilitätsform soll gesteigert werden.

- 1) Das Budget für die Sanierung von Straßen wird vorrangig für die Sanierung von Radwegen eingesetzt. Bis Dezember 2023 ist für alle Radwege ein Zustand besser als 3,0 zu erreichen.
- 2) Radwege sind parallel zu allen Kreisstraßen auf technisch gutem Standard zu errichten oder auf diesen Standard zu heben. (ERA)
- 3) Lücken im Radverkehrsnetz sind zu schließen. Verstärkter Ausbau der Radinfrastruktur. Ausführungsreife Planung von guten Fahrradverbindungen zwischen den Städten und zwischen dem Hinterland und der Ostsee bis 2021, Ausbau bis 2026.
- 4) Der Kreis soll bei Anordnungen für Verkehrszeichen und bei Verkehrsschauen, den Radverkehr fördern. Bei der Abwägung von Interessen verschiedener Verkehrsteilnehmer soll die Verkehrsbehörde, radverkehrsfreundliche Entscheidungen bevorzugen.
- 5) Einbahnstraßen sind im gesamten Kreisgebiet in beide Richtungen für Radverkehre zu öffnen.
- 6) Förderung kurzfristiger und langfristiger Leihsysteme für Fahrräder, Lastenräder und Fahrradanhänger.
- 7) Bereitstellung von Fördergeldern zum Kauf von Fahrrädern, Lastenrädern und Anhängern.
- 8) Fördergelder für den Kauf von Fahrradzubehör (z. B. Fahrradtaschen, Fahrradgarage, etc.) und für die Reparatur von Fahrrädern, um Keller- und Garagenfahrräder wieder nutzbar zu machen.
- 9) Verbesserung der Anzahl und Ausgestaltung für sichere und wettergeschützte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Lastenräder und Fahrradanhänger in den Kommunen und an Bushaltestellen.
- 10) Aufhebung der Benutzungspflicht bei schlechten Radwegen.
- 11) Kostenlose Mitnahme von Fahrrädern im ÖPNV.
- 12) Jährliche Radverkehrsschauen im gesamten Kreisgebiet.

3.2.3 ÖPNV

Es soll ermöglicht und erreicht werden, dass 25 % der Nutzer des MIV, überzeugt durch gute Angebote, auf den ÖPNV aufsteigen.

- 1) Für zusätzliche Nutzer attraktivere Angebote machen, z. B. soll für Pendler das Jobticket attraktiver gemacht werden.
- 2) Die Kosten bei Nutzung des ÖPNV sollen immer niedriger als die Grenzkosten bei Nutzung vom eigenen Pkw sein. Dies soll auch gelten, wenn mehrere Personen zusammen fahren.
- 3) Einführung eines 1-Euro-Tickets bis 2021, mittelfristig: kostenlos.
- 4) Erhöhung der Taktung des ÖPNV, insbesondere zu gewöhnlichen Arbeitszeiten und Randzeiten. Bessere Abstimmung der Taktung von Bahn und Bus.
- 5) Der Kreis muss auf die Erhaltung und den Ausbau des ÖPNV auch im Bahnverkehr drängen.

- 6) Sofern die Bahn AG nicht bereit ist, Strecken fortzuführen, wie möglicherweise die Bäderbahn, sind die Strecken durch den Kreis, ggf. als S-Bahn, weiter zu betreiben.
- 7) Verstärkter Einsatz von kleinen Bussen, ggf. Anrufsammelbussen auf niedrig frequentieren Strecken.
- 8) Einführung eines Kombitickets für Großveranstaltungen und Kulturveranstaltungen.
- 9) Personengruppen mit niedrigem Einkommen sollen zusätzliche Ermäßigungen zur Nutzung des ÖPNV angeboten werden, um den individuellen Straßenverkehr zu reduzieren.
- 10) Prüfung, wie der Kreis die Reaktivierung oder Neubau von Bahnstrecken unterstützen kann (z. B. Malente-Lütjenburg, Initiative unterstützen).

3.2.4 Motorisierter Individualverkehr (Autoverkehr)

Der motorisierte Individualverkehr ist die klimaschädlichste Mobilitätsform auf dem Landweg. Daher ist hier eine starke Veränderung notwendig.

- 1) Einen autofreien Sonntag pro Monat, beginnend im Jahr 2021.
- 2) Kein Ausbau oder Neubau von Fahrbahnen/Straßen.
- 3) Der Kreis prüft, wie er für Straßenbauprojekte der EU, des Bundes- oder des Landes auf dem Kreisgebiet die angemessene Berücksichtigung der Klimaschutzziele erreichen kann.
- 4) Einrichtung von organisierten, stationsbasierten Carsharing-Systemen, bevorzugt auf Basis von Erneuerbaren Energien an wichtigen Knotenpunkten auf dem gesamten Kreisgebiet.
- 5) Generelle Geschwindigkeitsbeschränkung für motorisierte Fahrzeuge innerhalb geschlossener Ortschaften auf 30 km/h, auch im Sinne einer Begrenzung des Bedrohungspotentials ggü. Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen.
- 6) Ab sofort: Keine weiteren Neubauten von Kfz-Parkhäusern und Parkplätzen, außer im Fall von Park&Ride-Stationen an Stadträndern. Langfristig: Umwidmung von Parkhäusern zu Wohnhäusern oder Grünflächen.
- 7) Ab sofort: Angemessene Bepreisung jedes Parkplatzes auch für Mitarbeiterparkplätze, flächendeckende Parkraumbewirtschaftung.
- 8) Rückbauquote für Parkplätze von 4 % pro Jahr.
- 9) Kreisweit werden bisherige Tempo-30-Zonen in Spiel- und Fahrradstraßen umgewandelt.
- 10) Straßen werden von außen nach innen (um-)geplant: zuerst Gehwege, dann Fahrradwege, dann Fahrbahnen. Mehr verkehrsberuhigte Bereiche und „Shared Space“.
- 11) Einsatz des Kreises gegen einen Straßenausbau der Vogelfluglinie. Stattdessen Einsatz für den Ausbau der Schienenwege und für Verhandlungen über die Wiederbeförderung von Zügen mit den Fähren.
- 12) Verstärkter Ausbau von Ladeinfrastruktur für e-Autos.
- 13) Rückbau von Erdgastankstellen, die die Beimischung von höheren Anteilen Wasserstoff ins Gasnetz behindern. Keine Nutzung des bei korrekter Bilanzierung äußerst klimaschädlichen LNG.

3.2.5 Schiffs- und Flugverkehr

- 1) Der Kreis soll ein Konzept erstellen und umsetzen, um den Schiffsverkehr fossilfrei zu ermöglichen.
- 2) Pflicht für Schiffe während des Aufenthalts im Hafen Landstrom zu nutzen, anstatt zur Stromgewinnung die Motoren weiter laufen zu lassen.
- 3) Keine Förderung/Genehmigung für die Erstellung von Infrastruktur für Kreuzfahrtschiffe. Keine Zurverfügungstellung von Kaianlagen für Kreuzfahrtschiffe in öffentlichen Häfen.

- 4) Keine Förderung/Genehmigung für die Errichtung von Verkehrsflughäfen.
- 5) Ab sofort höhere Liegegebühren für Schiffe mit fossilen Antrieben.
- 6) Prüfen, wie der Kreis die Transformation vom fossilen zum fossilfreien Freizeit-Wasserverkehr auf der Ostsee und den Binnengewässern unterstützen kann. Ebenso prüfen, ob Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt werden können (z. B. in der Lübecker Bucht durch Einführung einer Höchstgeschwindigkeit von 6km/h oder 3 Knoten).

3.3 Wärme- und Energiewende (ca. 30 % des Problems)

Der Bereich Wärme- und Energie benötigt wegen seiner Bedeutung als Ursache des Klimaschadens besonders hohe Aufmerksamkeit und konsequentes Handeln vom Kreis Ostholstein.

- 1) Kreisweite Wärmeplanung für Bedarfe und Wärme- und Abwärmequellen (Wärmekataster).
- 2) Reduzierung des Wärmebedarfs von Gebäuden (Energetische Sanierungsquote auf 6 % erhöhen.)
- 3) Überprüfung und Förderung der Nutzung regenerativer Wärme, z. B. Geothermie, Saisonspeicher.
- 4) Stromerzeugung regionalisieren.
- 5) Beteiligung der Bürger an der Energiewende durch Bürgerenergieprojekte, z. B. Energiegenossenschaften wie Bürgerenergie Nord eG.
- 6) Erstellung eines Solarkatasters, Information der Eigentümer geeigneter Dächer bis Ende 2021.
- 7) Vollständige Nutzung aller geeigneten Dachflächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (PV, Solarthermie, etc.) und sonstiger versiegelter Flächen (z. B. Parkplätze) im Einflussbereich des Kreises (inkl. Beteiligungen).
- 8) Zusätzlich pro Jahr sollen mindestens 6% der Dachflächen Photovoltaik und/oder Solarthermie zugebaut werden.
- 9) Genehmigungspraxis des Kreises förderlich für erneuerbare Energie ausrichten (z. B. Bauleitplanung). Windenergiegenehmigungen beschleunigen, PV- und Erdwärme kurzfristig und unbürokratisch ermöglichen.
- 10) Prüfen: Nutzung von überschüssigem Windstrom für Wärme und Verkehr.
- 11) Im Gasnetz: Ermöglichen von hohem Wasserstoffanteil, ausschließlich (!) aus erneuerbarer Energie hergestellt.
- 12) Energetische Nutzung von Biomasse nur, wenn Nutzung als Baustoff oder als Kompost nicht möglich ist. So kann z. B. die Nutzung von Knickschnitt geprüft werden. Einbeziehung von Umweltverbänden und Wissenschaft zu dem Themenkomplex „Biomassenutzung“ insgesamt.
- 13) Der Kreis prüft, wie erreicht werden kann, dass Strom von aus der EEG-Förderung gefallene Anlagen genutzt wird, z. B: von den Stadt- und Gemeindewerken/Hansewerk/ZVO Energie/Kreiseigenen Nutzern/Gebäuden.
- 14) Der Kreis stellt sicher, im eigenen Haushaltsbereich schnellstmöglich zu erreichen: Versorgung mit 100 % erneuerbarem Strom und Wärme. Ebenso für alle Beteiligungen des Kreises (Sparkasse, WoBau, etc.). Keine Scheinlösung durch Kompensationszahlungen/Zertifizierung, sondern konkrete Lösung vor Ort.
- 15) Bedarfsgerechte und möglichst sparsame (Straßen-)Beleuchtung, ggf. unterstützt durch Sensorik bis 2022. Nächtliche Abschaltung der Werbebeleuchtung per geänderter Verordnungen bzw. Satzungen bis 2022.

3.4 Landwirtschaft, Grünflächenplanung, Biodiversität, Ernährung (ca. 20 % des Problems)

In Schleswig-Holstein ist der Anteil der Landwirtschaft an der Problementstehung für die Klimaerhitzung besonders hoch und erfordert daher auch in Ostholstein erhöhte Prüfungs-/Veränderungsaktivität.

- 1) Moore und Feuchtgebiete sind große CO₂ Speicher, die klimawirksame Gase freisetzen, wenn sie entwässert sind bzw. werden. Deshalb wieder „vernässen“ und ggf. als Paludikultur bewirtschaften. Prüfen, wie der Kreis diese Entwicklung fördern kann, z. B. Moorfläche kaufen, Bauleitplanung, Genehmigungspraxis..
- 2) Dauergrünland speichert CO₂, offene Ackerflächen nicht. Dauergrünland deshalb erhalten.
- 3) Humusaufbau fördern.
- 4) Kunstdüngereinsatz zurückführen.
- 5) Keine Genehmigung für Neuerrichtung oder Vergrößerung von Masttier- und Legehennenbetrieben und industrieller Milchlandwirtschaft.
- 6) Prüfen, wie der Kreis die Reduzierung der Massentierhaltung unterstützen kann.
- 7) Prüfen, wie der Kreis den Aufbau von solidarisch und nachhaltig wirtschaftender, ökologischer Landwirtschaft zur lokalen Versorgung unterstützen kann, indem z. B. Auflagen reduziert werden. (z. B. Agroforst, Permakultur, holistisches Weidemanagement)
- 8) Forderungen an die EU zum Stopp der Subventionierung für den Anbau von Energiepflanzen.
- 9) Nutzung von Agrarflächen zum Zwecke der Energiegewinnung nur nach Prüfung/Ausschöpfung bereits versiegelter Flächen, weil letztere vorrangig genutzt werden sollen.
- 10) Förderung von „Essbaren Städten“ und „Urban Gardening“ in Ostholstein.
- 11) Prüfen: Aufbau von Algenzucht vor den ostholsteinischen Küsten und im Binnenland (CO₂-Speicher, Nahrungsmittel, Baumaterial, Dünger).
- 12) Erhöhung des Baumbestandes, besonders von Obst- und Nussbäumen. Naturwälder fördern.
- 13) Umwidmung von Rasenflächen zu einmal jährlich gemähten Wiesen und Blühwiesen, Ausbau von Nisthilfen. Ökologische Aufwertung von Rand- und Mittelstreifen.
- 14) Abschaffung des Pestizideinsatzes auf den Flächen des Kreisgebietes, auf öffentlichen Flächen, in der Landwirtschaft und in öffentlichen Kleingärten.
- 15) Vorrang für regional-saisonal und ökologisch erzeugtes Essen in öffentlichen Einrichtungen. Ausschließliche Verwendung regionaler Lebensmittel bei Veranstaltungen des Kreises. Das Angebot der pflanzenbasierten Gerichte in Anlehnung an die EAT-Lancet-Studie wird ausgeweitet. Pflanzliche Ernährung hat eine wesentlich geringere Klimaauswirkung. Subventionen für Kantinenessen auf Klimaschutzwirkung ausrichten: klimafreundliche Gerichte vergünstigen, klimaschädliche Gerichte verteuern.
- 16) Der Kreis prüft, wie die regionale Vermarktung lokal erzeugter landwirtschaftlicher Produkte verstärkt gefördert werden kann (Markthallenkonzept, Ausbau regionaler Wochenmärkte).
- 17) Es muss auch über das Ausmaß und die Auswirkungen von Lebensmittelverschwendung aufgeklärt werden. Food-Sharing-Netzwerke sollten zudem durch Kooperation mit den öffentlichen Küchen unterstützt werden.
- 18) Der Kreis soll prüfen, inwieweit er Ostseeschutz betreibt und dieses unter dem Aspekt des Klimaschutzes noch ausbauen und verbessern kann und welche Einflussnahme auf weitere Entscheider möglich ist.
- 19) Prüfung und sofortiger Stopp von Gülleimporten für den Kreis Ostholstein.

3.5 Bauen, Wirtschaft, Digitalisierung

Maßnahmen betreffen hier die Sanierung, den Neubau von Gebäuden, sowie die Gestaltung der verkehrlichen Infrastruktur, die besser auf den Klimaverbund von ÖPNV, zu Fuß gehen und Rad fahren ausgerichtet wird.

- 1) Der Kreis prüft Einflussmöglichkeiten für die Setzung/Durchsetzung von kommunalem Bau- und Planungsrecht im privaten und gewerblichen Bereich und stellt sicher, dass Verbesserungsmöglichkeiten für Klimaschutz gefunden und angewendet werden.

- 2) Sanierung hat Vorrang vor Neubauten, wenn dadurch eine bessere Klimabilanz unter Einbeziehung der Klimawirkung der Baustoffe entsteht (was i. d. R. der Fall ist).
- 3) Der Kreis prüft, wie Energieberatung sowie Umweltprüfung für Neubauten durchgängig erreicht werden kann.
- 4) Der Kreis prüft, wie erreicht werden kann, dass Zement und andere CO₂-intensive Bausubstoffe möglichst weitgehend durch klimaneutrale/-positive und wiederverwertbare Materialien ersetzt werden können (alternative, regionale, nachwachsende und gesunde Materialien bevorzugen). Dabei wird einbezogen: Holz, Bambus, Hanf, Stroh, Lehm, Treibsel.
- 5) Der Kreis berücksichtigt in der Bauleitplanung die Klimawirkung und die Schaffung sowie den Erhalt biodiversen Lebensraums.
- 6) Der Kreis prüft, wie erreicht werden kann, dass vorrangig PV, Solarthermie, ggf. auch Begrünung bei der Planung von großflächigen Dächern und Fassaden berücksichtigt werden.
- 7) Der Kreis prüft, wie hohe Energiestandards, z. B. Effizienzhaus 40, möglichst durchgängig für alle Gebäude im Kreis bei Bestand und Neubau erreicht werden können.
- 8) Unterstützung und Förderung (100 %) der Beratung für individuelle Sanierungspläne für Hausbesitzer durch qualifizierte Energieberater.
- 9) Der Kreis prüft, wie er unterstützen kann, dass auch Mieter von energetischer Sanierung oder Energieerzeugung (PV) profitieren. Er prüft den Aspekt Modernisierungsumlage.
- 10) Förderung von Re- und Upcyclinggebäuden, Nutzen von Netzwerken wie „Harvest Map“, um „Müll“ wieder zu verwerten.
- 11) Der Kreis nutzt alle Einflussmöglichkeiten, um eine Baupflicht für erneuerbaren Strom oder Wärme (z. B. Solarenergie) in Bestand und Neubau rechtlich festzuschreiben.
- 12) Der Kreis prüft, wie autofreie Wohnanlagen erreicht/gefordert werden können und nutzt alle Möglichkeiten hierfür.
- 13) Der Kreis prüft, wie der Flächenverbrauch reduziert werden kann, z. B. Hochbau, Aufstocken von Gebäuden, keine zusätzlichen Verkehrsflächen, keine Neuversiegelung von Grünflächen.
- 14) Förderung von Wohnformen und Wohnprojekten, welche die durchschnittliche Wohnfläche pro Bewohner*in deutlich verringern (zurzeit 45 qm). (Positive soziale Wirkungen ermöglichen, senioren- und inklusions- sowie gemeinschaftsförderndes Wohnen)
- 15) Prüfen, wie der Kreis im Bereich Abwasserentsorgung klimafreundlich einwirken kann, z. B. Klärschlamm- und Pyrolyse statt Monoverbrennung, Rückführung des Klärschlammes in den Kohlenstoffkreislauf.
- 16) Der Kreis prüft, wie er die Ausbildung aller notwendigen Fachkräfte (besonders im Baubereich) so fördern kann, dass stets genügend Fachkräfte vorhanden sind, um den Transformationsprozess zur Klimaneutralität praktisch (und z.B. handwerklich konkret) umzusetzen.
- 17) Der Kreis prüft die Initiierung eines Bündnisses/Dialogs von Betrieben, Fachhochschulen und Hochschulen, die sich dieser Aufgabe annehmen.
- 18) Der Kreis prüft, wie die Ansiedlung von Unternehmen, die den Umbau zur Klimaneutralität umsetzen, gefördert werden kann. Einzubeziehen ist die Entwicklungsgesellschaft OH, EGOH.
- 19) Bindung neuer Gewerbeflächen an ökologische Vorgaben (Gebäudehülle, Beheizung, Beleuchtung, Energiebezug, Regenwassernutzung).
- 20) Verpflichtende Zertifizierung aller ansässigen Unternehmen nach ISO 14001 verbunden mit dem Ziel Klimaneutralität bis 2035, besser 2030 zu erreichen. Wirksame Kontrolle der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung für Energieaudits (auch für eigene Betriebe gewerblicher Art.)
- 21) Initiierung eines Klimaschutzbündnisses von Unternehmen, die sich verpflichten, im eigenen Verantwortungsbereich die Einhaltung des 1,5°-Ziels zu garantieren.

22) Umsetzung klimaneutraler Veranstaltungen im Kreis Ostholstein.

23) Digitalisierung im Sinne der „Green IT“ gezielt dort vorantreiben, wo Beiträge zum Klimaschutz geleistet werden.

24) Der Kreis prüft, wie betriebliche Mobilitätskonzepte gefördert werden können.

25) Prüfen, ob bestimmte Geschäfte im Kreisgebiet x Stunden Licht und Musik reduzieren, als Stromsparmaßnahme. Positiver Zusatzeffekt: inklusives Angebot für z. B. Menschen aus dem autistischen Spektrum und Menschen mit grundsätzlich hoher Reizwahrnehmung.

3.6 Tourismus

Förderung von klimafreundlichem Tourismus, auch in Verbindung mit dem Erleben der Ostholsteiner Natur.

Entwicklung von Maßnahmen unter Beachtung dieser Aspekte: Anreise, Mobilität (Rad und ÖPNV) vor Ort, Ernährung, Unterbringung (hoher energetischer Standard).

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

Wir fordern vom Kreis Ostholstein, schnellstmöglich ein angemessenes jährliches Budget für Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz zu schaffen im eigenen Haushalt vorzusehen.

Das Budget soll vorwiegend in Außenwerbung im öffentlichen Raum investiert werden, z. B: auf Großflächen oder als Beklebung von Bussen. Dabei ist darauf zu achten, dass die eingesetzten Materialien möglichst lange genutzt werden.

Zusätzlich soll eine Verwertung erarbeiteter Motive als Anzeigen in lokalen Printmedien sowie in Social-Media-Kanälen erfolgen.

Die Motive sollen inhaltlich ideologiefrei und faktenorientiert von einer Arbeitsgruppe des Kreises ausgearbeitet werden, an der sich auch Ehrenamtliche und Vertreter von Klimaschutzverbänden und -initiativen beteiligen können. Wir von Fridays for Future Ostholstein sind gerne bereit, auch diesen Arbeitskreis personell zu unterstützen. Auch konkrete Beispielmotive würden wir auf Wunsch erarbeiten.

Es soll ein Arbeitskreis mit regelmäßigen, häufigen Treffen und unterstützender Pressearbeit entstehen, der Bürgern Mitarbeit bei der Gestaltung der Transformation zur Klimafreundlichkeit ermöglicht.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll mehrere Zwecke erfüllen:

1) Sensibilisierung für die Folgen des Klimawandels allgemein und speziell für Ostholstein.

Informativ thematisiert werden können beispielsweise:

- Auswirkungen des steigenden Meeresspiegels auf unsere Küstenlinie
- Negative Auswirkungen auf unsere Landwirtschaft und unseren Tourismus
- Veränderung unserer Landschaft (Flora und Fauna)
- Zunahme problematischer Neozysten, darunter Krankheitsüberträger wie Zecken oder Moskitos
- steigende Versicherungsbeiträge für Hauseigentümer und Mieter

2) Akzeptanzförderung von Maßnahmen zum Klimaschutz in Ostholstein

Sinn und Zweck erfolgter und geplanter Maßnahmen sollen begleitend erläutert und somit die kurz-, mittel- und langfristigen Vorteile für Individuen und die Gesellschaft als Ganzes dargestellt werden.

3) Demonstration politischen Willens/Vorbildfunktion

Es droht Verlust politischer Glaubwürdigkeit nicht nur bei jungen Wählerschichten, wenn einem erklärten „Klimanotstand“ keine greifbaren Maßnahmen folgen sollten.

Die Thematisierung des Klimawandels und des politischen Willens im öffentlichen Raum ist notwendig, um breite Akzeptanz und Verständnis für die Veränderung zu ermöglichen. Wer den menschengemachten Klimawandel immer

noch nicht verstanden hat oder nicht verstehen will, wird sich mit der offiziellen Position des Kreises auseinandersetzen müssen. Für den überwiegenden Teil der Bevölkerung, für den Klimaschutz bereits ein wichtiges Thema ist, ist das deutliche „Flagge zeigen“ ein längst überfälliges Aufbruchssignal.

Der politische Wille zum Klimaschutz zeigt sich u. a. in der Höhe der Budgets. Eine entsprechende Priorisierung des Themas muss also auch daran erkennbar sein. Als Faustregel empfehlen wir, dass das jährliche Budget für die Öffentlichkeitsarbeit nicht unter dem Anschaffungspreis eines Landrat-Dienstwagens liegt.

Prüfen der Kommunikationsstrategie und Einbeziehung eines neuen Generationenvertrages, wie hier zu finden:
<https://wirkuendigen.de/wir-fordern/>
<https://www.generationenstiftung.com>

3.8. Verwaltung und Fachkräfte

Jede Veränderung lebt von den Menschen, die sie gestalten. Besonders gefordert sind Fachkräfte und Verwaltungskräfte, die die anstehende Transformation zur Klimaneutralität konkret gestalten und umsetzen. Ihnen sind förderliche und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.

- 1) Umfassende Prüfung der Finanzbedarfe und Finanzierungsmöglichkeiten der vorgeschlagenen Maßnahmen. Gegebenenfalls Beschluss eines Nachtragshaushalts.
- 2) Streichung aller Investitionen und Fördermittel für fossile Infrastruktur oder Verbräuche durch den Kreis und Investment in Klimaschutz und Energiewende. Zeitnahe Umsetzung des Divestments in einem ersten Schritt bei Pensionfonds.
- 3) Erstellen und Einhalten eines umfassenden Konzepts zur klima- und umweltfreundlichen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie). Ausschließliche Nutzung von E-Autos oder Fahr- und Lastenrädern als Dienstfahrzeuge, sowie vorrangige Nutzung des ÖPNV. Vermeiden von Flugreisen (Alternativen sind z. B. Online-Konferenzen. Ausgleich per CO₂-Kompensationszahlungen nur in Ausnahmefällen).
- 4) Korrekte Bilanzierung aller Treibhausgase (z. B. per Klima-Navi). Dies fördert die Orientierung und schafft die Basis für Erfolgserlebnisse und Zufriedenheit bei allen Beteiligten.
- 5) Erstellung eines Maßnahmenpakets zur Einhaltung des Treibhausgasbudgets zur Einhaltung des 1,5°-Ziels.
- 6) Bildung und Bürgerbeteiligung: begleiten und fördern von Formaten langfristiger Bürgerbeteiligung.
- 7) Jährliche Bürgerversammlungen zum Thema Klimaschutz in Ostholstein.
- 8) Information der Bürger*innen über den Klimawandel und seine Bekämpfung in einer dauerhaften Aufklärungskampagne – konkret, sachbezogen und professionell.
- 9) Konsequente Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelungen (z. B. Pflicht, in kommunalen Gebäuden Energieausweise auszuhängen).
- 10) Förderung/Ermöglichen von Homeoffice.

4. Professionelle Projektsteuerung

Die hohe Dringlichkeit und Wichtigkeit der Veränderung zur Klimaneutralität erfordert ein professionelles und konsequentes Projektmanagement und robuste Steuerungsprozesse.

Steuerung durch Politik im gesamten Kreisgebiet ermöglichen.

A) Die Kreisordnung des Landes Schleswig-Holstein legt seit 2016 fest, dass der Kreis Berichte über Fortschritte und Pläne zu Klimaschutz und Energiewende im Rahmen des Berichtswesens so regelt, dass eine Steuerung durch die Politik jederzeit möglich ist.

B) Im Rahmen der Kommunalaufsicht ist der Kreis darüber hinaus ebenfalls seit 2016 dafür verantwortlich sicherzustellen, dass dies auch in allen Gemeinden des Kreises so geschieht (im Rahmen der gleichen Regeln der Gemeindeordnung).

Bis Ende 2020:

- 1) Die Kreisverwaltung (z. B. Klimaschutzmanagement) überprüft, ob die o.g. Anforderungen der Kreisordnung zum Berichtswesen für den Kreis erfüllt werden und berichtet in der nächsten Kreistagssitzung über das Ergebnis der Prüfung und den Veränderungs- und Verbesserungsbedarf. Bei festgestelltem Bedarf wird ein Beschlussvorschlag zur Veränderung des Berichtswesens von der Verwaltung an den zuständigen Ausschuss gegeben.
- 2) Der Kreis legt die wesentlichen Kennzahlen fest, mit denen die Entwicklung zur Klimaneutralität gesteuert werden kann. Dabei steht an erster Stelle die Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Kreisgebiet sowie das verbleibende Treibhausgasbudget zur Einhaltung des 1,5°-Ziels.
- 3) Für jede Haushaltsberatung wird eine Vorausschau über die Entwicklung der Klimaschutzkennzahlen gegeben, die zeigt, ob die im Haushalt geplanten Maßnahmen in ihrer Wirkung ausreichen, die Jahresziele auf dem Weg zur Klimaneutralität zu erreichen.
- 4) Wesentliche Kennzahlen zur Klimawirkung sind für jede Einzelentscheidung/Beschlussvorschlag in allen Ausschüssen immer gleichwertig mit der finanziellen Betrachtung zu berichten.
- 5) Der Kreis überprüft im Rahmen der Kommunalaufsicht zu **B)**, ob sichergestellt ist, dass alle Gemeinden im Kreis Berichte zum Klimaschutz im Sinne der Vorgaben der Gemeindeordnung anwenden. Hierzu wird ein Bericht an den zuständigen Ausschuss gegeben. In diesem Bericht soll für alle Gemeinden gezeigt werden, welche Kontrollen mit welchem Ergebnis durchgeführt wurden. Der Bericht soll einen Beschlussvorschlag erhalten, der ermöglicht, dass alle Gemeinden im Kreis bis Juni 2021 ein entsprechendes Berichtswesen für Klimaschutz und Energiewende, wie von der Gemeindeverordnung seit 2016 gefordert, anwenden.
- 6) Der Kreis prüft, wie Gleichwertiges (zu **A)** auch in den Ämtern erreicht werden kann, z. B. Beratung durch die Kommunalaufsicht und berichtet auch hierzu analog zum o.g.
- 7) Die Berichtshäufigkeit bei den Berichten zur Entwicklung von Klimaschutz und Energiewende soll der Dringlichkeit gerecht werden und soll deshalb mindestens einmal jährlich sein.
- 8) Intensivierung der Kooperation und Zusammenarbeit aller Akteure: Erhöhung der Sitzungsfolge für alle Gremien, die das Klimaschutzthema steuern, ebenso der AG Klimaschutz im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes.
- 9) Prüfung, ob die Struktur der Verwaltung und der politischen Gremien angepasst werden muss, um eine Verstärkung im Bereich Klimaschutz zu ermöglichen. Dies beinhaltet auch die Prüfung zusätzlicher Stellen und Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung.
- 10) Ein Qualifizierungsprogramm zum Klimaschutz wird für alle relevanten Akteure unter Einbeziehung von Politik und Verwaltung durchgeführt. So wird eine von allen getragene Entwicklung ermöglicht. (Verwaltungsintern: Einbeziehung in Schulungspläne der Verwaltungsmitarbeiter – Pflichtinhalt.)

„NICH LANG SNACKEN, MAKEN!“ (FRIDAYS FOR FUTURE EUTIN, DEMO 25.09.2020)